



ERP 2026:

KLARHEIT FÜR
IHRE GÜNTNER
GERÄTE



ErP 2026: KLARHEIT FÜR IHRE GÜNTNER GERÄTE

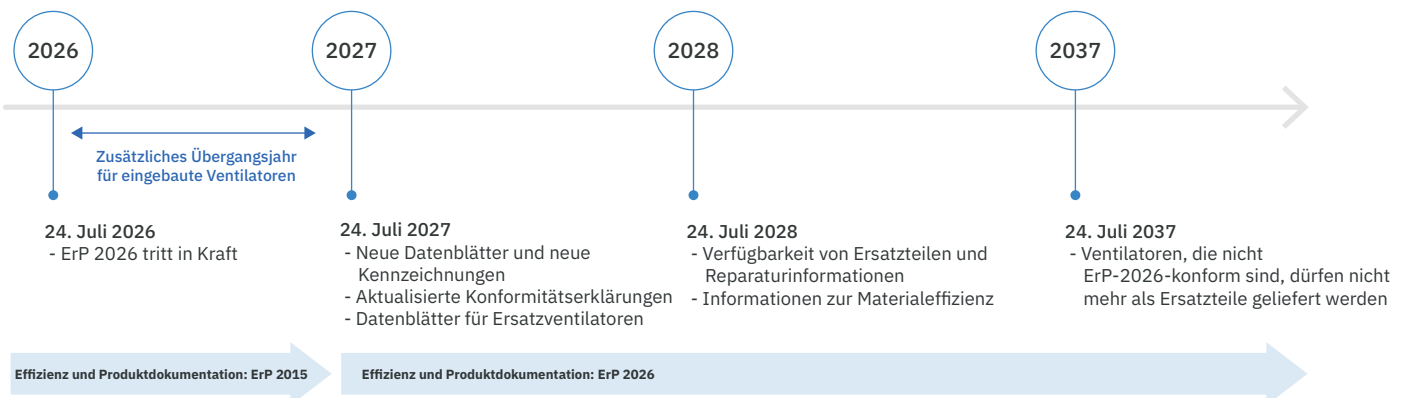
Die neue EU-Ökodesign-Verordnung [EU] 2024/1834 [ErP 2026] gilt ab dem 24. Juli 2026 und führt strengere Effizienzanforderungen für Ventilatoren in Kühlsystemen ein.

Was sich ändert

Die aktualisierte Verordnung (EU) 2024/1834 erhöht die Mindesteffizienzanforderungen für Ventilatoren, einschließlich Axial- und Radialventilatoren mit einer Motorleistung von 125 W bis 500 kW, die auch in Güntner Kühlsystemen eingesetzt werden. Die Verordnung gilt sowohl für AC- als auch für EC-Ventilatorentechnologien im gesamten Produktportfolio von Güntner, unabhängig von Gerätegröße oder Anwendungsfall.

Wichtige Termine

Zeitplan für bestehende eingebaute Ventilatoren



Ab 24. Juli 2026

Alle neuen Ventilatoren sowie neu eingeführte Produkte mit integrierten oder eingebauten Ventilatoren müssen zum Zeitpunkt der Markteinführung die aktualisierten ErP-Effizienzanforderungen erfüllen.

Bis 24. Juli 2027

Alle Produkte mit eingebautem oder integriertem Ventilator, die bereits auf dem Markt sind, können bis zum 24. Juli 2027 auf dem Markt bleiben. Wenn das Produkt die Anforderungen der neuen Verordnung nicht erfüllt, darf es noch bis zum 24. Juli 2027 verkauft werden. Nach diesem Datum muss der Ventilator ausgetauscht oder das Produkt vom Markt genommen werden.

Bis 24. Juli 2037

Ersatzteile für bestehende Anlagen können weiterhin unter spezifischen regulatorischen Bestimmungen geliefert werden, um die langfristige Wartungsfähigkeit zu gewährleisten.

Was die Anforderungen sind

Der Ventilator muss die festgelegte Mindesteffizienz an seinem optimalen Betriebspunkt erreichen. Die Effizienz ist definiert als das Verhältnis von Luftstrom zu elektrischer Leistungsaufnahme. Darüber hinaus legt die Verordnung die Dokumentationsanforderungen für Hersteller, Händler und Anwender fest. Neben der Effizienz umfasst dies auch Informationen zur Reparierbarkeit.

Wann sie in Kraft treten

Die neue Verordnung (EU) 2024/1834 gilt ab dem 24. Juli 2026. Für die Einhaltung der strengeren Grenzwerte und die erweiterten Dokumentationsanforderungen für Ventilatoren, die in andere Produkte eingebaut sind („integrierte Ventilatoren“), gilt jedoch eine Übergangsfrist bis zum 24. Juli 2027.



Müssen bestehende Anlagen nachgerüstet werden?

Nein, eine Nachrüstung ist nicht erforderlich. Es gibt eine Übergangsfrist für Servicezwecke. Die Ersatzventilatoren müssen jedoch als solche gekennzeichnet sein.

Was bedeuten die neuen Vorschriften für Ventilatoren?

Konforme Lösungen sind weiterhin für alle Anwendungen verfügbar. Für eine kleine Anzahl von Konfigurationen stehen konforme AC-Ventilator-Alternativen technisch nicht mehr zur Verfügung. In diesen Fällen ist ein Umstieg auf die energieeffizientere EC-Ventilatorentechnologie erforderlich. AC-Ventilatoren werden weiterhin verfügbar sein, wenn auch nicht im gesamten heute angebotenen Umfang.

Die aktualisierten Effizienzanforderungen sollen den Energieverbrauch bei Ventilatoranwendungen senken, wobei die Mindesteffizienzwerte je nach Ventilatorkategorie um etwa 2–9 % steigen.

Für Kunden trägt dies langfristig zu niedrigeren Betriebskosten und umfassenderen Nachhaltigkeitszielen bei, ohne die Komplexität des Anlagenbetriebs zu erhöhen.

Weitere Einsparungen können durch die Anpassung des Luftstroms an spezifische Anforderungen mittels Drehzahlregelung erzielt werden, beispielsweise durch den Einsatz von Güntner aicore™ Controller.

Wie können Sie sicherstellen, dass ein Ventilator die Vorschriften erfüllt?

Die Einhaltung der Mindesteffizienzanforderungen ist Teil des CE-Konformitätserklärungsprozesses und muss durch die CE-Kennzeichnung nachgewiesen werden. In Europa dürfen nur CE-konforme Produkte auf den Markt gebracht werden.

Welche internationalen Auswirkungen hat die Verordnung?

Die Verordnung gilt für alle Produkte und Komponenten, die in der EU auf den Markt gebracht werden, unabhängig davon, ob sie in der EU hergestellt oder aus Drittländern importiert werden. Produkte, die für den Export außerhalb der EU bestimmt sind, sind nicht davon betroffen. Die Anforderungen außerhalb der EU können abweichen. Derzeit kann keine allgemeine Angabe dazu gemacht werden, wie andere Länder, darunter das Vereinigte Königreich und die Schweiz, vergleichbare Anforderungen anwenden werden.

Wie ist Güntner vorbereitet?

Güntner hat bereits den Großteil seines Produktportfolios auf die Verordnung ausgerichtet. Viele der heute erhältlichen Produkte erfüllen bereits die Effizienzniveaus der nächsten ErP-Stufe.

Die übrigen Produkte des Portfolios werden vor Fristablauf bis zum 24. Juli 2027 angepasst. Dies gewährleistet Kontinuität im gesamten Portfolio und vermeidet Unsicherheiten bei Spezifikation oder Verfügbarkeit.

Wie erhalten Sie diese Güntner Produkte?

Viele Produkte, die die höheren Effizienzanforderungen der nächsten ErP-Stufe erfüllen, sind bereits im GPC und myGPC verfügbar.

Das Auswahlprogramm umfasst einen Filter, mit dem Sie die ErP-Stufe auswählen können, sodass in der Ergebnisliste nur Güntner Geräte angezeigt werden, die mit den entsprechenden Ventilatoren ausgestattet sind.

Andere betroffene Einheiten werden im Zuge der Portfolio-Umstellung bis 24. Juli 2027 aktualisiert oder durch konforme Lösungen ersetzt.

Was geschieht mit Angeboten und Bestellungen während des Übergangs?

Die Konformität richtet sich danach, wann ein Ventilator in Verkehr gebracht wird, nicht danach, wann ein Angebot erstellt wurde. Wenn ein Projekt über einen maßgeblichen Stichtag hinausgehen könnte, sollten Angebote so früh wie möglich auf ErP-konforme Lösungen umgestellt werden.

PLANUNGSSICHERHEIT

Für weitere Informationen oder Unterstützung bei der Produktauswahl wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Team bei Güntner oder nutzen Sie die neuesten Tools über myGüntner.



Für weitere Informationen
und Support

sales@guentner.com

